

Beschlussvorlage des Kreisjugendrings Aichach-Friedberg

Gegenstand der Beschlussvorlage / Thema:

Änderungen in den Zuschussrichtlinien des KJR Aichach-Friedberg

Beschlussvorschlag:

Die Vollversammlung des KJR Aichach-Friedberg beschließt in der 2. Herbstvollversammlung am 24. November 2022 die vorgestellten Änderungen der Zuschussrichtlinien zum 01. Januar 2023 unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags.

Begründung:

In der Frühjahrsvollversammlung am 30. Mai 2022 diskutierten die Delegierten über die aktuell gültigen Zuschussrichtlinien.

Hierbei wurde vorgeschlagen, die Einreichungsfristen für Zuschussanträge zu verändern und die Förderung den gestiegenen aktuellen Kosten anzupassen.

Ein – dafür einberufener – Arbeitskreis überarbeitete die Zuschussrichtlinien in folgender Form:

Mitarbeiterbildung / Jugendbildungsveranstaltungen

ALT	NEU
60 % der förderfähigen Kosten, maximal 10 € / Tag und TN bei Seminaren maximal 3 € / Tag und TN bei Kurzseminaren	60 % der förderfähigen Kosten maximal 12 / Tag und TN bei Seminaren maximal 4 € / Tag und TN bei Kurzseminaren



Tagesfreizeiten

ALT	NEU
4 € pro TN 8 € pro TN mit Behinderung	5 € / TN 10 € / TN mit Behinderung
12 € / Jugendleiter:in mit Juleica 6 € / Jugendleiter:in ohne Juleica	20 € / Jugendleiter:in mit Juleica 10 € / Jugendleiter:in ohne Juleica

Mehrtägige Freizeiten

ALT	NEU
5 € pro Nacht und TN 10 € pro Nacht und TN mit Behinderung	6 € pro Nacht und TN 12 € pro Nacht und TN mit Behinderung
15 € pro Nacht und Jugendleiter:in mit Juleica 7,50 € pro Nacht und Jugendleiter:in ohne Juleica	20 € pro Nacht und Jugendleiter:in mit Juleica 10 € pro Nacht und Jugendleiter:in ohne Juleica

Pauschale Förderung

ALT	NEU
3 € pro Person	3 € pro Person
5 € für Jugendleiter:innen mit Juleica	8 € für Jugendleiter:innen mit Juleica
maximale Förderung 200 €	maximale Förderung 250 €

Voranträge

ALT	NEU
<p>Allgemeiner Teil</p> <p>4. Antragsfristen</p> <p>(3) Für die Förderung von Projektarbeiten, Investitionsmaßnahmen und Modernisierung, Einrichtung und Neubau von Jugendräumen müssen 8 Wochen im Voraus gesonderte Voranträge eingereicht werden.</p>	<p>Allgemeiner Teil</p> <p>4. Antragsfristen</p> <p>(3) Für die Förderung von Projektarbeiten, Modernisierung, Einrichtung und Neubau von Jugendräumen müssen 4 Wochen im Voraus gesonderte Voranträge eingereicht werden.</p> <p>Voranträge für Investitionsmaßnahmen entfallen!</p>